

Gewährung einer Zuwendung in 2023 an die Heinz-Bosl-Stiftung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10822

Beschluss des Kulturausschusses vom 21.09.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Heinz-Bosl-Stiftung hat einen Antrag auf Förderung für 2023 beim Kulturreferat in Höhe von 115.000 € gestellt. Da es sich um eine Zuwendung oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) handelt, wird der Stadtrat mit der Entscheidung über diese Zuwendung befasst.

Eine Behandlung im Rahmen des Beschlusses über die „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2023“ am 08.12.2022 war nicht möglich, da in 2022 noch nicht absehbar war, dass die Stiftung die laufenden Ausgaben 2023 nicht ohne städtische Zuwendung decken kann.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Aufgaben und Bedeutung der Stiftung

Die Heinz-Bosl-Stiftung bildet seit mehr als vier Jahrzehnten nach dem Vorbild des berühmten Ausnahmetänzers Heinz Bosl Tänzer*innen aus und ermöglicht

- durch die Organisation des Bayerischen Junior Balletts jungen Tänzer*innen einen gelungenen Einstieg in das Berufsleben,
- durch die viermal jährlich stattfindenden Bosl-Matinéen die für den Tanznachwuchs essentielle Bühnenerfahrung,
- durch die Bereitstellung der notwendigen Probenräume tägliches Training.

Damit sichert die Heinz-Bosl-Stiftung den künstlerischen Nachwuchs im Bereich des Tanzes und übernimmt eine zentrale Rolle bei der Profilierung und Weiterentwicklung Münchens als Tanzstadt von internationalem Rang. Auch wenn die Schwerpunkte der städtischen Tanzförderung im Bereich des zeitgenössischen Tanzes angesiedelt sind,

hat das Kulturreferat wesentliche inhaltliche Bezugspunkte zur Arbeit der Heinz-Bosl-Stiftung, die sich in zahlreichen Kooperationsprojekten widerspiegeln, so zum Beispiel im Rahmen von Munich Dance Histories oder Tanz-und-Schule-Projekten. Darüber hinaus haben Choreograph*innen, die im Rahmen der kommunalen Tanzförderung einen Projektzuschuss erhalten, die Möglichkeit, mit Absolvent*innen der Heinz-Bosl-Stiftung auf höchstem Niveau ausgebildete Tänzer*innen für ihre Bühnenstücke zu engagieren. Auf diese Weise entstehen hochkarätige Choreographien, die klassische, moderne und zeitgenössische Bewegungssprachen in Beziehung setzen. Aus den genannten Gründen ist es unbedingt wünschenswert, die Ausbildungsarbeit der Heinz-Bosl-Stiftung und ihr Engagement für den qualifizierten Tanznachwuchs auch von Seiten der Landeshauptstadt München aus zu fördern.

2.2 Förderung der Stiftung im Zeitraum 2013 – 2022:

Bis einschließlich 2020 wurde die Heinz-Bosl-Stiftung durch jährliche Zuwendungen institutionell durch das Kulturreferat gefördert, wobei aufgrund guter Einnahmeentwicklungen die bedarfsgerechten Zuwendungen meist deutlich unter dem bereitgestellten Haushaltsansatz erfolgten (im Zeitraum 2013 bis 2020 erfolgte die Förderung im Durchschnitt nur in Höhe von 13.364,74 €).

In 2021 und 2022 wurde die Förderung des Kulturreferates eingestellt und die Haushaltsansätze 2021 und 2022 dem Konsolidierungsbeitrag des Kulturreferates zugeschlagen. Die Stiftung konnte in diesen Jahren auch ohne die städtische Zuwendung den laufenden Betrieb finanzieren, da zum Beispiel Coronahilfen, Bundesmittel (Neustart Reconnect) und Rücklagen in Anspruch genommen werden konnten.

2.3 Zur finanziellen Situation der Stiftung:

Das Stiftungsvermögen setzt sich aus Grundstücken und Gebäuden (Wohnheim und Choreographiezentrum in der Herzogstraße 3/3a, zwei Wohnungen in München) sowie Wertpapieren und Bankguthaben zusammen.

Die Stiftung finanziert ihren laufenden Betrieb sowie den Unterhalt des Wohnheims und des Choreographiezentrums in der Herzogstraße grds. durch laufende Einnahmen aus der Vermietung des Wohnheims an Ballettstudent*innen, den Eintritten der Matinéen, Spenden und Sponsoring sowie Kapitalerträgen.

Neben dem laufenden Betrieb der Stiftung ist der Erhalt des Wohnheims und des Choreographiezentrums durch stete Sanierungen zu sichern. Diese Sanierungskosten können nur in geringem Umfang aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. In 2021 wurde für den Zeitraum 2022 bis 2026 ein Investitions- bzw. Sanierungsplan mit Gesamtausgaben in Höhe von 338.000 € dargelegt. Notwendige Maßnahmen sind beispielsweise die Sanierung der Wohnbereiche und der Gemeinschaftsbäder im 3. und 4. OG des Wohnheims, die Sanierung des Blechdaches und des Aufzuges im

Wohnheim, die Erneuerung des Tanzbodens und des Daches des Ballettsaals sowie die Sanierung der Außenfassade des Wohnheims. Die für 2022 und 2023 geplanten Sanierungen mussten teilweise in die Folgejahre verschoben werden. Auch sind in der Gesamtsumme die inflationsbedingten Kostensteigerungen noch nicht mit eingerechnet. Es muss daher mit einem deutlichen Anstieg dieser Ausgaben gerechnet werden. Durch einmalige größere Spenden und Erbschaften konnte die Stiftung Rücklagen bilden. Diese Eigenmittel wären grundsätzlich, vorrangig gegenüber einer städtischen Zuwendung, zur Finanzierung des laufenden Betriebs einzusetzen. Die Folge wäre, dass die Stiftung die notwendigen Sanierungen nicht finanzieren könnte und damit der Erhalt der Stiftungsimmobilien, die Grundlage für den Betrieb der Stiftung sind, ggf. nicht dauerhaft gesichert wäre.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, dass Rücklagen aus einmaligen Spenden bzw. Erbschaften grundsätzlich nicht für den laufenden Betrieb eingesetzt werden müssen, sondern dem Erhalt des Wohnheims und des Choreographiezentrums dienen sollen. Entsprechend sollen die Betriebs-, Unterhalts- und Sanierungskosten des Wohnheims nicht bezuschusst werden.

Die Zuwendung des Kulturreferats soll auf die künstlerische Förderung durch Ermöglichung von Auftritten und professionelle Ausbildung, die soziale Unterstützung qualifizierter Tanztalente und Werbung für den Tanz als Kunstform beschränkt werden.

Die Entwicklung der Rücklagen sowie die Sanierungsmaßnahmen werden dem Kulturreferat im Rahmen des Verwendungsnachweises durch Vorlage des Jahresabschlusses jährlich dargestellt. Sollte sich die finanzielle Situation der Stiftung bzw. deren Einnahmeentwicklung in den kommenden Jahren verbessern, wird durch das Kulturreferat geprüft, ob eine Zuwendung für den laufenden Betrieb des Ausbildungsbereichs weiterhin erforderlich ist.

Der Kulturausschuss des Stadtrates wird jährlich im Rahmen des Beschlusses über die „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte“ entsprechend informiert.

Ende 2022 hat die Stiftung dem Kulturreferat zudem dargelegt, dass seit 2022 im Sponsoring- und Spendenbereich ein Rückgang in Höhe von jährlich 150.000 € zu verzeichnen ist, da zwei Hauptspender*innen weggefallen sind.

Die Ausgaben dagegen sind entsprechend der Inflation angestiegen, sodass für 2023 wieder ein Zuschussbedarf durch die Stiftung dargestellt wird.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie der aktuellen Kalkulation 2023 kann dieser Bedarf nachvollzogen werden.

2.4 Förderung 2023:

Die Heinz-Bosl-Stiftung hat für das Jahr 2023 einen Antrag auf Förderung in Höhe von 115.000 € eingereicht.

Das Kulturreferat schlägt aufgrund der in Ziffer 2.3 dargestellten veränderten finanziellen

Situation der Stiftung für 2023 eine Förderung der Heinz-Bosl-Stiftung vor. Im Haushaltsplan 2023 stehen Mittel in Höhe von 94.368 € zur Verfügung. Den Differenzbetrag zur beantragten Förderhöhe muss die Stiftung aus Rücklagen bzw. durch Ausgabereduzierungen ausgleichen.

Derwendungszweck soll auf die künstlerische Förderung durch Ermöglichung von Auftritten und professionelle Ausbildung, die soziale Unterstützung qualifizierter Tanztalente und Werbung für den Tanz als Kunstform beschränkt werden. Die Betriebs-, Unterhalts- und Sanierungskosten des Wohnheims in der Herzogstraße 3 sollen nicht Bestandteil der Bezuschussung sein und sind in Absprache mit der Stiftung auch nicht Bestandteil des Antrags.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats. Die Mittel stehen beim Produkt Nr. 36250100 „Kulturreferat Förderung von Kunst und Kultur“ (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010169) zur Verfügung.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Zuwendung in Höhe von 94.368 € an die Heinz-Bosl-Stiftung für die künstlerische Förderung und professionelle Ausbildung, die Unterstützung qualifizierter Tanztalente und Werbung für den Tanz als Kunstform in 2023 besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an Abt. 1
an Abt. 5
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat